

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 31 (1923)

**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** An die Rotkreuz-Zweigvereine!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ☛ An die Rotkreuz-Zweigvereine! ☛

Wir bedauern, daß unserer Anregung in den beiden letzten Nummern unseres Blattes, den Rußlandfilm in den Vereinen vorzuführen, nur von wenigen Folge gegeben wurde. Der Rußlandfilm ist gemeinsam vom schweizerischen Kinderhilfskomitee und vom schweizerischen Roten Kreuz durch Delegierte des schweizerischen Volks- und Schulkino im Aktionsgebiet an der Wolga aufgenommen worden. Die Vorführung des Films ist nicht nur dazu da, um mit ihr neue Gelder für die so notwendige Weiterführung des Liebeswerkes aufzubringen, sondern sie soll in **erster Linie Zeugnis ablegen von der Tüchtigkeit der beiden Institutionen in Rußland**. Das sollten sich die Vereinsvorstände zunutze machen, um ihren Mitgliedern und auch einem weitem Publikum unsere Rotkreuz-Aktion vor Augen zu führen. Sie leisten sich damit selbst den größten Dienst.

Die Filmvorträge können in jedem Saal abgehalten werden, eventuell auch nachmittags, wenn genügend verdunkelt werden kann. Referenten, die an Ort und Stelle waren — vom Roten Kreuz Dr. Scherz, Adjunkt des Zentralsekretariates — stehen zur Verfügung.

Bern, 27. Dezember 1922.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

## Repetitionskurs für Samariterhilfslehrer.

Der für das Jahr 1922 in Aussicht genommene Repetitionskurs mußte aus zwingenden Gründen verschoben werden.

Er findet nun am 24. und 25. Februar 1923 in Olten statt. Die Teilnehmer besammeln sich am Samstag, den 24. Februar, um 8 Uhr 45, im Hotel „Schweizerhof“ in Olten zur Entgegennahme der weitem Instruktionen. Beginn der Arbeit um 9 Uhr. Schluß derselben am Sonntag, um 15 Uhr 30, so daß alle Teilnehmer noch am gleichen Tag heimreisen können. Kursleiter ist Herr Dr. Scherz, Adjunkt des Zentralsekretariates vom Roten Kreuz in Bern.

Das Verbandssekretariat des Samariterbundes, in Verbindung mit dem Samariterverein Olten, sorgt für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer. Die Zentralkasse leistet für jeden Teilnehmer einen Kostenbeitrag von Fr. 10. Der abordnende Verein hat einen weitem Beitrag von Fr. 5 zu leisten und im Einvernehmen mit den Teilnehmern für die Begleichung des Bahnbilletts zu sorgen.

Anmeldungen für diesen Kurs sind bis spätestens am 31. Januar 1923 an das unterzeichnete Verbandssekretariat zu richten. Sie sind durch den Vereinsvorstand einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten: Genauer Name und Vorname der Teilnehmer, kurze Angabe der praktischen Betätigung der Angemeldeten: letzter Kurs, Übungsleitung im Verein usw. — **Ver spätete Anmeldungen können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.**

Mit Samaritergruß

Olten, den 4. Dezember 1922.

Schweizerischer Samariterbund,  
Der Verbandssekretär: A. Rauber.

## Briefkasten.

Ein Samariterverein fragt uns an, ob wir ihm Muster von Reglementen für Benutzung von Krankenautos zufenden können. — Wir haben leider keine solchen, wer kann uns helfen? Redaktion.